

B E S C H L U S S

Nr. 23/2115-BV

vom 27.09.2023

Mittelfristige Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Jena

Veränderungen bzw. Ergänzungen:

Der Beschluss lautet wie folgt:

- 001 Aufgrund der aktuellen Bedarfslage und der erwarteten demographischen Entwicklung werden auf Basis der Kapazität in Höhe von 5.994 Plätzen insgesamt bis zu 500 Kindergartenplätze bis zum 31.12.2027 in unterschiedlicher Trägerschaft in Jena abgebaut.
- 002 Der Beschluss zur Neuerrichtung eines Kindergartens in Jena-Nord wird aufgehoben. (Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/20: Änderungsbeschlusspunkt des Stadtrates am 22. Januar 2020 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 19/2345-BV vom 11. Dezember 2019). Die Reservefläche im Baufeld "Am Oelste" wird von der Stadt Jena weiterhin für soziale Zwecke freigehalten, insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Schaffung von bis zu 1200 Wohneinheiten im neuen Wohngebiet „Am Oelste“.
- 003 Zur Vermeidung von Härten bei organisatorischen und kapazitätsmäßigen Anpassungen bestehender Kindergärten freier Träger ist die Stadt im Sinne der Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit als örtlicher Träger gemäß § 6 Abs. 1 ThürKigaG und im Sinne ihrer Gesamtverantwortung, u.a. für die Ausgestaltung der Kinderbetreuung gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII gehalten, proaktiv entsprechende Prozesse durch intensive Beratung, Unterstützung und Begleitung mitzutragen.

• • •

Seite 2 zum Beschlussdeckblatt Nr. 23/2115-BV vom 27.09.2023

004 In die zu berücksichtigenden Aspekte um bedarfsgerecht zu planen werden aufgenommen:

- Die Wiederherstellung der Öffnungszeiten von 10 Stunden pro Tag in der gelebten Praxis.
- weitgehender Erhalt integrativer Kita-Plätze

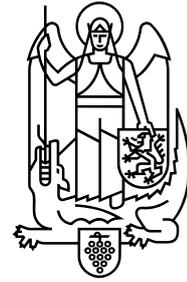
Die geänderte Beschlussvorlage wurde durch die anwesenden 31 Stimmberechtigten mehrheitlich bestätigt.

gez. Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

– Siegel –

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. «voname»



Einreicher:
Oberbürgermeister

- «voost» -

Jena, 27.09.2023

Sitzung/Gremium	am:
Dienstberatung Oberbürgermeister	15.08.2023
Jugendhilfeausschuss	13.09.2023
Stadtrat der Stadt Jena	27.09.2023

beschlossen am 27.09.23

1. Betreff:

Mittelfristige Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Jena

2. Verfasser:

Herr Eberhard Hertzsch
Dezernent für Familie, Bildung und Soziales

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

- *Information zur mittelfristigen Bedarfsplanung von Kindertagesbetreuungsangeboten in Jena.* Bericht Nr. 23/1987-BE im Jugendhilfeausschuss am 3. Mai 2023
- *Vielfalt der Kindergärten in Jena erhalten, Qualität verbessern, gemeinsam Perspektiven entwickeln.* Beschluss Nr. 23/2071-BV im Jugendhilfeausschuss vom 21. Juni 2023
- *Mittelfristige Kindertagesstättenbedarfsplanung – Bewertungsinstrumente.* Beschluss Nr. 23/2090-BV des Jugendhilfeausschusses vom 5. Juli 2023
- Jährliche Kindertagesstättenbedarfspläne

4. Aufhebung von Beschlüssen:

- *Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/20:* Änderungsbeschlusspunkt des Stadtrates am 22. Januar 2020 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 19/2345-BV vom 11. Dezember 2019

5. Gesetzliche Grundlagen:

Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)
Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG)

6. Mitwirkung / Beratung:

Dezernat IV, Team Integrierte Sozialplanung / Jugendhilfeplanung
Fachdienst Jugend und Bildung
Fachdienst Finanzen
Fachdienst Stadtentwicklung
Fachdienst Recht

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

8. Auswirkungen auf das Klima:

nicht klimarelevant

überwiegend negative

weitgehend klimaneutral

überwiegend positive

Prüfung erfolgt zu späterem Zeitpunkt*

Prüfung ist bereits erfolgt im Rahmen der
BV-Nr.:*.....

Prüfung ist nicht mehr möglich*

** Erläuterung erfolgt in der Begründung der Beschlussvorlage*

9. Bürgerbeteiligung: /

10. Realisierungstermin: laufend

11. Anlagen: /

gez. Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Aufgrund der aktuellen Bedarfslage und der erwarteten demographischen Entwicklung werden auf Basis der Kapazität in Höhe von 5.994 Plätzen insgesamt bis zu 500 Kindergartenplätze bis zum 31.12.2027 in unterschiedlicher Trägerschaft in Jena abgebaut.
- 002 Der Beschluss zur Neuerrichtung eines Kindergartens in Jena-Nord wird aufgehoben. (Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/20: Änderungsbeschlusspunkt des Stadtrates am 22. Januar 2020 zum Beschluss des Jugendhilfeausschusses Nr. 19/2345-BV vom 11. Dezember 2019). Die Reservefläche im Baufeld "Am Oelste" wird von der Stadt Jena weiterhin für soziale Zwecke freigehalten, insbesondere vor dem Hintergrund der beabsichtigten Schaffung von bis zu 1200 Wohneinheiten im neuen Wohngebiet „Am Oelste“.
- 003 Zur Vermeidung von Härten bei organisatorischen und kapazitätsmäßigen Anpassungen bestehender Kindergärten freier Träger ist die Stadt im Sinne der Verpflichtung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit als örtlicher Träger gemäß § 6 Abs. 1 ThürKigaG und im Sinne ihrer Gesamtverantwortung, u.a. für die Ausgestaltung der Kinderbetreuung gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII gehalten, proaktiv entsprechende Prozesse durch intensive Beratung, Unterstützung und Begleitung mitzutragen.
- 004 In die zu berücksichtigenden Aspekte um bedarfsgerecht zu planen werden aufgenommen:
- Die Wiederherstellung der Öffnungszeiten von 10 Stunden pro Tag in der gelebten Praxis.
 - weitgehender Erhalt integrativer Kita-Plätze

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Jena hat die Pflichtaufgabe, ausreichend Tagesbetreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt vorzuhalten. Um die dafür notwendige Infrastruktur orientiert an den Bedarfen der Familien zu gestalten, besteht für Kommunen eine Planungspflicht entsprechend des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). Im Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) ist verankert, dass eine jährliche Bedarfsplanung als Beschluss des Jugendhilfeausschusses vorliegen muss.

Um bedarfsgerecht zu planen, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- die demographische Entwicklung im Planungsgebiet,
- Erreichbarkeit und Wohnortnähe für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Wunsch- und Wahlrecht der Eltern / Kindergärten und Tagespflege,
- Berücksichtigung von spezifischen Bedarfen und sozialräumlichen Unterschieden in der Lebenswelt von Kindern und Familien sowie
- die Förderung von Trägerpluralität und konzeptioneller Vielfalt

2. Situation in Jena – Anlass und Zielstellung für eine mittelfristige Bedarfsplanung

Mit „Jena wächst“ waren spätestens seit den 2010er Jahren große Aufgaben für die gesamte Stadt und die öffentlich organisierte Kindertagesbetreuung verbunden. Wandel der Bevölkerung bedeutet auch immer Anpassung der Infrastruktur an die aktuellen Notwendigkeiten. Spätestens seit 2020 zeichnet sich hinsichtlich der Entwicklung der Bevölkerung eine Trendwende ab, die andere Herausforderungen mit sich bringt.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung entstanden in den letzten 15 Jahren viele neue Platzkapazitäten. Dies war vor allem notwendig aufgrund von

- unerwartet hohen Geburtenzahlen,
- unerwartet hohen Kinderzahlen in der gesamten Altersgruppe bis 6,5 Jahre,
- der Schaffung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem 13ten Lebensmonat, unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern, sowie dem
- vermehrten Zuzug während der Flüchtlingskrise 2015/16.

Die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter (2008: 5.871 Kinder; 2018: 7.032 Kinder) und die Steigerung der Inanspruchnahme führte zu stark und schnell steigendem Bedarf. Mit der Einführung des Rechtsanspruches der Eltern auf einen Betreuungsplatz stieg auch der Druck zur schnellen Schaffung von Platzkapazitäten. Öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe erweiterten durch Um- und Neubauten von Einrichtungen in den letzten zehn Jahren die Gesamtkapazitäten um insgesamt etwa 800 Plätze (2012: 5.277 Plätze; 2022: 6.088 Plätze).

Es benötigt generell Zeit, um von der aktuellen demographischen Situation einen Trend abzuleiten. Erst auf dessen Grundlage können bedarfsgerecht Maßnahmen abgeleitet, geplant und umgesetzt werden.

Die momentane Situation ist daher nicht einfach: einerseits ist die letzte große Einrichtung mit knapp 100 neuen Plätzen nach sechs Jahren Vorbereitungszeit erst im Dezember 2022 ans Netz gegangen. Damit erhöhen sich die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in den nächsten drei Jahren sukzessive weiter. Gleichzeitig hat sich die demographische Entwicklung der sinkenden Geburtenzahlen der letzten Jahre verstetigt und wir sehen eine Trendwende bei den Kinderzahlen. Die Anfang der 90er Jahre nicht geborenen Eltern haben heute keine Kinder! Mit dieser Entwicklung und der resultierenden Notwendigkeit der Umsteuerung ist Jena nicht allein. In Thüringen sind die Kinderzahlen in 2022 massiv zurückgegangen und die Geburtenziffer viel auf den niedrigsten Wert seit 2013. Auch im Vergleich mit anderen ostdeutschen Städten ist diese Entwicklung seit 2019/20 zu beobachten. (vgl. Kita-Bedarfsplanung 2021/22 und Statistik TLS)

Dies bedeutet, dass wir damit rechnen müssen, dass sich die jährlich gesunkenen Kinderzahlen seit 2018 nicht mehr dauerhaft erholen werden. Aktuell verzeichnen wir zum 31.12.2022 in der relevanten Altersgruppe 6.218 Kinder. (Der Effekt der Fluchtbewegung aufgrund des Ukrainekrieges beläuft sich auf etwa 1%).

Die Auswirkungen auf die Kita-Landschaft sind deutlich – aktuell stehen etwa 600 Plätze über dem Bedarf zur Verfügung, dies betrifft alle Planungsräume. Alle Kinder aus Umlandgemeinden können einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Die Auslastung der Einrichtungen ist nicht mehr so verlässlich und vorhersehbar wie noch vor Kurzem.

In einer mittelfristigen Prognose zur Bedarfsentwicklung (vgl. 23/2090-BE) werden schon in drei Jahren etwa 1.000 Plätze mehr zur Verfügung stehen, als die Jenaer Kinder benötigen. Dies führt zu Unsicherheiten für alle Beteiligten:

- Für die einzelnen Träger und Einrichtungen entstehen betriebswirtschaftliche Unsicherheiten und Risiken, da das Personal auf Grundlage der Belegung finanziert wird.
- Befürchtungen / Änderungen hinsichtlich des Personals hat in pädagogischen Einrichtungen nicht zu unterschätzende Auswirkungen, da Bildungs- und Erziehungsprozesse erfahrungsgemäß besser in stabilen und verlässlichen Strukturen und pädagogischen Beziehungen gelingen.
- Eltern und Kinder erwarten ein möglichst hohes Maß an Verlässlichkeit für die etwa fünf Jahre dauernde Betreuungszeit. Einrichtungen in ständigem Wandel führen zu Unsicherheiten und mangelnder Zufriedenheit.
- Die Kosten für eine ungenutzte Infrastruktur muss die Stadt Jena tragen, da die gebäudebedingten Kosten unabhängig von der tatsächlichen Belegung finanziert werden. Das Geld für nicht nachgefragte Plätze fehlt für andere wichtige kommunale Aufgaben.

Zielstellung der mittelfristigen Kita-Bedarfsplanung ist es daher, Kapazitäten im Umfang von zunächst etwa 500 Plätzen bis 2027 abzubauen. Da die Umstrukturierung mit Rücksicht sowohl auf die betreuten Kinder und deren Familien und auch im Hinblick auf die Herausforderungen für Träger und Betreiber von betroffenen Einrichtungen realisiert werden soll, ist der Beschluss eines Abbaupfades bis 31.12.2027 unverzüglich notwendig.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist ein Erhalt ungenutzter Infrastruktur keine Alternative: 800 ungenutzte Plätze verursachen über einen Zeitraum von 10 Jahren Kosten für den städtischen Haushalt in Höhe von etwa 27 Mio. Euro. Da das tatsächliche Ausmaß des Rückgangs der Kinderzahlen noch nicht sicher ist, werden zunächst die hier angestrebten 500 Plätze eingespart. Die demographische Entwicklung wird weiterhin beobachtet, so dass gegebenenfalls weitere Reduzierungen geplant werden müssen.

In dieser Situation ist es notwendig, den Beschluss zur Erweiterung der Betreuungskapazitäten in Jena-Nord zurück zu nehmen. Auch in diesem Planungsraum gibt es aktuell freie Plätze und der Bedarf wird weiter zurückgehen. Weiterhin wird an der Reservefläche in Jena-Nord festgehalten für den Fall, dass doch noch einmal zusätzliche Kapazitäten benötigt werden sollten.

3. Planungsprozess und aktueller Arbeitsstand

Aufgrund dieser Entwicklung ist die Verwaltung gemeinsam mit dem Jugendhilfeausschuss bzw. dem Unterausschuss Kindertagesstätten seit Beginn des Jahres 2023 in einem Arbeitsprozess der mittelfristigen Kindertagesstättenbedarfsplanung. Am 3. Mai 2023 wurde der Jugendhilfeausschuss über die demographische Entwicklung und die Notwendigkeit der entsprechenden Anpassung der Kapazitäten informiert sowie ein Zeit- und Prozessplan zur Reduzierung von etwa 500 Betreuungsplätzen vorgelegt (23/1987-BE).

Die darin vorgestellten Instrumente zur Bewertung der Einrichtungen für den Erhalt und die präzisierende Darstellung in Einrichtungssteckbriefen wurde in fünf Sitzungen des Unterausschusses Kindertagesstätten und einer Sitzung der zuständigen Arbeits-

gemeinschaft nach § 78 SGB VIII weiterentwickelt.

Im Jugendhilfeausschuss wurde am 5. Juli 2023 ein gemeinsamer Vorschlag für die Einrichtungssteckbriefe, für die Indikatoren zur Priorisierung der Einrichtungen für den Erhalt und ein Zeitplan für das weitere Vorgehen beschlossen(23/2090-BV).

Die Bewertungsinstrumente fragen unter anderem auch Informationen ab, die sich auf die Forderungen aus dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses „Vielfalt der Kindergärten in Jena erhalten, Qualität verbessern, gemeinsam Perspektiven entwickeln“ (Nr. 23/2071-BV) ergeben. So werden statt der vorgesehenen 15 bis 20 nun alle Einrichtungen abgefragt, noch vor einer Priorisierung nach Planungsaspekten. Diese erfolgt dann erst gemeinsam mit der Veröffentlichung der Steckbriefe aller Einrichtungen. In den Steckbriefen werden auch Daten zum Personal abgefragt, um die altersbedingten Austritte der nächsten Jahre abschätzen zu können. Auch Daten zu den Immobilien werden gesammelt, um dem Auftrag zur betriebswirtschaftlichen Bewertung inklusive der Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen des Weiterbetriebs der Immobilie als Kindergarten nachzukommen. Die Träger sind hierin auch aufgefordert, eigene Ideen und Vorschläge zur wirtschaftlichen Reduzierung der Plätze und zu Um- / Nachnutzungsideen zu formulieren.

Die Verwaltung wertet die Informationen aus den Steckbriefen (Abgabefrist ist der 25. August 2023) aus, diskutiert dies mit dem Unterausschuss Kita und macht im Rahmen der Bedarfsplanung 2023/24, voraussichtlich am 4. Oktober 2023 im Jugendhilfeausschuss, konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur Reduzierung von Kapazitäten.

Weiterhin gilt es, die demographische Entwicklung weiter zu beobachten, um dann mit kommenden Kindertagesstättenbedarfsplänen ab 2024/25 ggf. über weitere Reduzierungen auf dieser Datengrundlage im Realisierungszeitraum bis 2030 zu entscheiden.